

Bremerhaven, 22.10.2025

M i t t e i l u n g N r . M I T -	/	(wird von 00 eingetragen)
zum Antrag nach § 39 GOSTVV der Fraktion vom Thema:	FS 80/2025 BD 20.10.2025 Heimische Tierwelt schützen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Der Anfrage lautet:

Mit ihrer Allgemeinverfügung vom 17. Oktober 2025 hat die Stadt Bremen ein nächtliches Betriebsverbot für Mähdrescher beschlossen. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung zum 18. Oktober 2025 in Kraft. Grund sind Verletzungen bis hin zur Tötung von bundesrechtlich geschützten Arten wie Igeln und Amphibien.

Wir fragen den Magistrat:

Plant der Magistrat – in Anlehnung an die Bremer Allgemeinverfügung – ein nächtliches Betriebsverbot für den Einsatz von Mähdreschern auf Privatgrundstücken und kommunalen Flächen?

Zusatzfrage 1: Wenn ja, welche Geltungszeiten und Ausnahmen sind geplant?

Zusatzfrage 2: Welche Datenbasis hat die Seestadt zu Verletzungs- und Tötungsfällen bei Igeln und Amphibien, und welche Zielwerte setzt sich die Stadt für die Reduktion solcher Vorfälle?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am XX.10.2025 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung auf die obige Anfrage wie folgt zu antworten:

Zu 1.:

Derzeit ist für die Stadtgemeinde Bremerhaven keine Allgemeinverfügung für ein nächtliches Betriebsverbot von Mähdreschern geplant, zumal die Zeit der intensiven Rasenpflege mit Beginn des Herbstes vorbei ist.

Zur Zusatzfrage 1:

Eine Antwort erübrigts sich.

Zur Zusatzfrage 2:

Das Umweltschutzamt erhebt keine derartigen Daten und kann daher auch keine Zielwerte benennen.

Auf die von Mähdreschern ausgehenden Gefahren für die heimischen Tiere weisen vor allem die Naturschutz- und Umweltverbände hin, die z.T. Auffangstationen betreiben. Auch zumeist ehrenamtlich betriebene Wildtierauffangstationen oder sog. Igelstationen haben die Gefahrenpotentiale

öffentlich gemacht.

Melf Grantz
Oberbürgermeister